

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 11. Juli 1845.

28.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtlich Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Theaternachrichten aus Tharand.

III.

Sonntag, den 29. Juni. „Das bemooste Haupt oder der lange Israel, Schauspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.“ Ein Tendenz-Stück, denn es verfolgt einzig die Absicht, den Charakter des deutschen Studententhums an sich und insonderheit des edeln, von nichtigen Schalen eingehüllten Kernes zu malen. Mit diesem anzuerkennenden Zwecke des Stückes sind billig dessen Mängel, namentlich an Einheit der Handlung, zu entschuldigen, ja zu rechtfertigen. Das Stück ist darum durch und durch gut und seiner guten Absicht gut entsprechend. Es ist eine Vertheidigung des deutschen Universitätsleben gegen gewisse Verunglimpfungen, aber auch eine ernste Mahnung an die deutschen Studenten selbst, zwar nicht der jugendlichen, zuweilen übersprudelnden Rosenlaune abzuschwören, aber eben so wenig die Wissenschaft und das Vaterland aus dem Auge zu verlieren. Unsere Hochachtung vor dem „bemoosten Haupte“ geht so weit, das wir es in jeder Universitätsstadt zu Beginn jedes Semesters aufführen lassen und den Besuch desselben den Studenten ebenso zur

Pflicht machen würden, als den der Pandekten oder der Kirchengeschichte.

Es ist schwer, einen Abriss von dem Gange der Handlung zu geben, eben weil derselben die Einheit fehlt und fehlen muß, da die Absicht des Dichters dahin ging, einen alten im fünften Triennium stehenden Studenten vielfach Gelegenheit zu geben, die schönen Tugenden des deutschen Studenten, Liebe zur Wissenschaft, Vaterlandsliebe, Hochherzigkeit, Treue, Gerechtigkeitsliebe, aufopfernde Freundschaft, darzulegen. Wer Student gewesen ist, der wird wissen, das zu dem „langen Israel“ genug Vorbilderleben, und er wird mit vaterlandstolzem Gefühl ausrufen: die deutschen Studenten sind nicht die, wozu man sie von gewisser Seite stempeln möchte, sondern sie sind die echten rechten Söhne der Wissenschaft und des Vaterlandes, unter denen tausend Vorbilder zu dem „langen Israel“ leben.

Für einen Schauspieler von Bildung, von Gemüth und von Kenntniß seiner Rolle giebt es vielleicht keine dankbarere Rolle, als die des „Alsdorf“ im „bemoosten Haupte.“ Herr Isoard hatte dieselbe in jeder Beziehung musterhaft aufgefaßt. Die Stellung dieses, wegen Mangels an Protec-

tion und weil er nicht kriechen konnte noch nicht angestellten, Theologen den Studenten gegenüber, die langjährige Treue gegen sein „Hannchen Nebe,“ eine Näherin, die rücksichtslose Bekämpfung der im Weiberroße, einer Präsidentin „v. Roth,“ auftretenden Beamten-Niederträchtigkeit, die sarkastisch-wegwerfende Abfertigung des Bramarbas „Marquis Dixieme,“ das unaufhaltbare Durchbrechen des tiefsten Gemüthes durch ein rauhes Aeußeres in den Augenblicken der Gefühlsregung — dies Alles wußte Herr Isoard zu einem lebendigen Bilde zu vereinigen, dem auch die durchaus angemessene äußere Form und Haltung zur Seite stand. Nicht weniger als die Person des „Alsdorf“ ist dem Dichter die des Stiefelpuwers „Strobel“ gelungen, und wie Herrn Isoard, jene so gelang diese Herrn Fühlig, wie wir in unserm vorigen Bericht gelegentlich andeuteten, vollkommen, wenn nicht vielleicht in einigen Scenen etwas Uebertreibung durchblickte. „Frau von Roth“ wurde von Mad. Carlssen namentlich in den erregten Scenen sehr gut dargestellt; nur hätten wir ihr in der Scene, wo sie durch „Alsdorf“ entlarvt wird, etwas mehr Haltung gewünscht. Mad. Stein hat uns als „Amalie,“ die für die Liebertin „Marquis Dixieme“ bestimmte, aber durch „Alsdorf“ Hülfe ihrem geliebten „Hauptmann Billstein“ zu Theil werdende Nichte der Präsidentin, nicht ganz genügt. Frä. A. Leopold war als Fuchs „Hempel“ so gut, als immer möglich, d. h. so gut als eine Dame einen Herren darstellen kann. Die Cigarre schien ihr nicht zu munden. Da Mad. Stein sonst von Allem unterstützt wird, so würden ihre Rollen bei etwas tieferem Studium noch mehr gefallen. Herr Carlssen I. bewährte in der unbedeutenden Rolle des „Marquis“ seine Vielseitigkeit und durchdachte Auffassung der Rollen. „Hauptmann Billstein“ spielt eine etwas trostlose Figur, denn während er die junge liebenswürdige „Amalie“ liebt, ist er doch drauf und dran, ihre alte Tante, die ränkevolle „Frau von Roth“ zu heirathen und zwar bloß um des leizigen Vermögens willen, welches er in einem Prozesse mit der „Frau v. Roth“ mehr gefährdet glaubt, als es in der That der Fall ist. Herr Läschner wurde daher in seiner Rolle wenig unterstützt, genigte aber. Frä. Marie Leopold war als „Hannchen Nebe“ ganz die hingebende, vertrauende Studentenbraut.

Bei allem verdienten Lobe, welches wir dem Stücke im Ganzen spenden mußten, können wir doch nicht umhin, den Schluß zu tadeln. In der vorletzten Scene finden wir den relegirten „Alsdorf,“ dicht bei dem Friedhofe, wo seine Kellern ruhen. Hier entfaltet sich vor den Augen der Zuschauer, deren gewiß Wenige ihrer Thränen hier ganz Meister geworden sein werden, eine Scene voll des tiefsten Gefühls: Herrn Isoards Meister-scene. Hier durste nun noch höchstens der „Hauptmann Billstein,“ dem relegirten Freunde naheilend, mit der Vocation zur Pfarrstelle auftreten, um

den Schmerz einer trostlosen Zukunft in Alsdorf und Hannchen in heilige Freude zu verkehren. Mit ihm kommt aber Amalie, Strobel und der ganze Schwarm der Studenten, die zum Ueberflusse noch ein Commercialsied singen. Dadurch wird die heilige Regung, welche die vorlezte Scene hervorbringt, förmlich flach getreten. Es ließe sich dies leicht ändern, Herr Isoard möge doch einmal unsern Rath versuchen!

Noch möchten wir im Allgemeinen den „Studenten“ den wohlmeinenden Rath geben, daß nicht alle Studenten Renommisten sind.

Das Publicum, früher zuweilen etwas unkritisch, wußte das Stück und das gute Zusammenspiel am Schlusse durch stillen Beifall zu würdigen, der Ueberrest der Wirkung der vorlezten Scene.

Tharand, den 3. Juli.

?

Zeitgeschichtliches.

Nach einem Schreiben aus dem Erzgebirge im „Rheinischen Beobachter“, welches auch die Deutsche Allg. Zeit. abgedruckt hat, sind in Oesterreich scharfe Befehle erlassen worden, die Grenzen gegen Sachsen und Schlesien aufs allergenaueste zu überwachen, um die Verbreitung der neuen Kirchenlehren in Böhmen zu verhüten. Fremde, die im mindesten verdächtig sind, sollen an der Grenze entweder zurückgewiesen oder, falls sie sich bereits eingeschlichen, sofort verhaftet und an die nächste Polizeistelle abgeliefert werden. Namentlich fürchtet man, daß Johannes Ronge sich durch eine der vielen Gebirgsschluchten einschleichen könne. In allen Grenzorten ist dem, der Ronge einliefert, eine Belohnung von 100 Ducaten zugesichert. Gleiche Maßregeln sollen ergriffen sein, um Ungarn gegen die neue Lehre von Schlesien her zu sichern.

Wenn sich die dem „Rheinischen Beobachter“ aus dem Erzgebirge mitgetheilte Nachricht wirklich bestätigt, so bleibt uns nichts übrig, als mit jenem uralten Priester in das bekannte Distichon auszubringen:

„Ja es ist wahr, es ist wirklich wahr, man hat mir's geschrieben!“

„Rief der Pontifex aus, als er die Kunde vernahm.“

Oder wir könnten, den Trauergesang des polnischen Kriegers des neunzehnten Jahrhunderts, den jedes Kind kennt, gelind parodirend, ausrufen: „Dich mein Oesterreich, dich nur beklag' ich!“ Ja zu beklagen, tief zu beklagen ist das schöne, große deutsche Land, dessen Lenker die Richtung unserer Zeit und ihre Bestrebungen so unendlich verkennen. Verkennen? Nein, dies hieße die Weisheit derer, die das Staatsruder lenken, zu arg beschuldigen. Sie haben Schlimmeres vor. Sie fürchten das Licht, dessen Strahlen hellen Feuerzeichen vergleichbar, die deutschen Gauen zu erleuchten beginnen. Die

Nacht, die pechstockfinstere Nacht ist ihnen lieber, denn „im Dunkeln ist gut Munkeln.“ Darum also die vereinigten Bestrebungen aller Feinde der Morgenröthe einer neuen, bessern Zeit hier wie dort und drüben wie hüber; darum also die eifrigen Bemühungen, die Kerzen zu löschen, wo sie bereits brennen und leuchten, und ihr Anzünden zu verhüten an den benachbarten Flammen, die hinüberzüngeln in die geistes- und volksverwandten Länder; darum das hastige Mühen, alle Zuglöcher zu verstopfen, welche den Brand schüren könnten. Eitles Mühen, vergebliches Ringen! Ist es denn nicht eine tausendjährige Erfahrung, daß das Feuer, welches im Verborgenen unter der Asche glimmt, mit heimlicher, aber desto zäherer Gier immer weiter und weiter um sich, neben sich, über sich u. unter sich zehrt und wühlt, bis es, aller hemmenden Bande ledig, plötzlich riesenstark emporlodert und seine Gigantensäulen zum Himmel hinauffendend aller menschlichen Macht, es zu dämpfen, zu löschen, spottend? Liegt es nicht in den weisen Plänen des ewigen Weltenschöpfers, daß das Licht die Finsterniß verdränge, daß die Nacht dem Tage weiche? Schließt nicht überhaupt die hehre Weltordnung den Stillstand aus und drängen und treiben die Ereignisse die Menschen nicht stets vorwärts, selbst wenn sie es versuchten und versuchen still zustehen oder gar den Fuß rückwärts zu setzen? Die Geschichte aller Zeiten und aller Völker lehrt es. Wie mag man sich jetzt erühen, in die Speichen des gewaltigen Zeitrades eingreifen zu wollen, um es, dessen Bewegungen nach Vorwärts gerichtet sind, zurückzudrehen? Wahrlich es ist thöricht und gefährlich zugleich, dem mächtigen Schwungrade sich zu nähern, denn die Geschichte — und sie lügt nie — erzählt von Beispielen daß Unbesonnene, welche sich ihm allzusehr naheten, von seiner Wucht zermalmt wurden. O das Studium der Geschichte ist so herrlich und lehrreich, wie tröstend, wir können es nicht genug empfehlen.

Um aber auf Oesterreich und die von den dortigen Machthabern gegen die „Verbreitung der neuen Kirchenlehren“ ergriffenen Maßregeln zurückzukommen, so müssen wir gestehen, daß wir an denselben die Klugheit und Mäßigung, welche die österreichische Diplomatie doch sonst zu leisten pflegt, hier ganz vermissen. Es scheint, als habe man über der Gefahr den Kopf verloren, ein sicheres Zeichen, daß man es recht gut fühlt, mit wie einem mächtigen Feinde man es zu thun habe. In ihrer Rathlosigkeit greifen die Diplomaten des Kaiserstaates in der Wahl der Mittel, wie uns dünkt, den Sturm zu beschwören, gänzlich fehl. Statt die neue Bewegung ruhig ihren Gang gehen und sie gewähren zu lassen, umgiebt Oesterreich den bedrohten Theil seiner Grenzen mit einer Art von Gordon, um das Eindringen der deutsch-katholischen Lehre in seine Staaten zu verhindern, gerade als wenn es sich um das Einschleppen der Cholera oder der Rinderpest handelte.“ „Fremde,

die im mindesten verdächtig sind, sollen an der Grenze entweder zurückgewiesen oder, falls sie sich bereits eingeschlichen, sofort verhaftet und an die nächste Polizeistelle abgeliefert werden.“ Was soll das heißen? Welche Personen sind „verdächtige?“ Gehören zu dieser Zahl notorische Proselytenmacher, oder überhaupt Alle, welche zu der deutsch-katholischen Lehre sich bekennen? Wir fürchten das Letztere. Kann aber Oesterreich als ein Theil des deutschen Bundesstaates einem Unterthan innerhalb eben dieses deutschen Bundesgebietes seine Grenzen zu überschreiten, verbieten, oder wenn er es gethan, ihn verhaften lassen und zwar bloß aus dem Grunde, weil er der neuen Lehre zugehörig ist, deren Anhänger doch, Hannover ausgenommen, in den übrigen Bundesstaaten wenigstens geduldet werden? Ist es dahin gekommen, daß die Deutschkatholiken, wenn sie das österreichische Gebiet betreten wollen, sich „einschleichen“ müssen? Und was ist das für eine Haft, der sie sich im Betretungsfalle aussetzen? Will man in Oesterreich eine Inquisition errichten? Will man die in Rede stehenden „Fremden“ — wie traurig nebenbei, daß der Deutsche den Deutschen einen „Fremden“ nennt und nennen darf! — bloß deshalb aufgreifen lassen und einsperren, um sie gelegentlich *per* Schub über die Grenze zurückzuspediren? Oder was gedenkt man sonst mit ihnen vorzunehmen? Will man Bekehrungsversuche mit ihnen anstellen und die verirrtten Schafe in den Stall wieder zurückführen, dem sie entlaufen? Dies sind Fragen, auf die wir leider keine Antwort zu geben vermögen. Wahrlich, der österreichische Kaiserstaat übernimmt eine schwere Verantwortung! Es wäre wenigstens die Pflicht Oesterreichs, etwas offener mit seinen Ansichten in Bezug auf die Deutsch-Katholiken hervorzutreten und in verständlicher Sprache zu erklären, was man unter „gefährlichen Fremden“ zu verstehen habe, damit nicht harmlose Reisende der Gefahr einer Verhaftung, deren Dauer höchst zweifelhaft sein möchte, und im glücklichsten Falle des Dirigirtwerdens mittelst Schubes über die Grenze sich aussetzen, der Bekehrungsversuche noch gar nicht zu gedenken. Immer von der Voraussetzung ausgehend, daß sich die Nachricht aus dem Erzgebirge im „Rheinischen Beobachter“ wirklich bestätigt, woran wir gar nicht zweifeln, wäre es die Pflicht Oesterreichs, geradezu in allen deutschen Zeitungen und Zeitschriften zu erklären, daß das Ueberschreiten seiner Grenzen den Deutsch-Katholiken unter der und der Strafe von jetzt an verboten sei. Da wüßte doch wenigstens Jedermann, woran er wäre und wessen er sich zu Oesterreich zu versehen hätte.

Ist nun das Verfahren des österreichischen Cabinets gegen des Deutsch-Katholicismus „verdächtige Fremde“ in höchsten Grade hart und ungerecht, so sind die Gesinnungen desselben gegen Romge wahrhaft empörend. Ist denn der Mann, den Tausende verehren und dessen Name in der

spättern Geschichte als hellstrahlender Stern glänzen wird, ist dieser Mann, fragen wir, etwa ein mit Steckbriefen verfolgter Bagabund, oder ein Räuber oder Mörder, daß man es wagt, auf seine Einlieferung (lebendig oder todt?) einen Preis von 100 Ducaten als Belohnung auszusetzen, weil man fürchtet, er werde sich „durch eine der vielen Gebirgsschluchten nach Böhmen einschleichen?“ Stellt man etwa den Reformator einem Pascher gleich, der verbotene Waaren bei sich führt? In der That, es ist weit gekommen! Oesterreich hat Ronge für vogelfrei erklärt, und jeder Lump darf Hand an ihn legen, ja erhält sogar noch 100 Ducaten Prämie, sobald er ihn auf böhmischem Gebiet erblickt und einfängt wie ein wildes Thier. Doch genug! Wir bitten die geehrten Leser, zwischen den Zeilen zu lesen, sonst möchten sie am Ende — gar nichts mehr lesen.

Und durch solche Maßregeln hofft man, in Oesterreich das Eindringen der neuen Lehre zu verhindern? Die Herren in Wien dürften sich stark verrechnet haben; denn sie haben es nicht mit böhmischen, sächsischen oder preussischen Paschern zu thun, sondern mit geistiger Contrebande, die doch eingeschleppt werden wird, trotz aller Cordons, trotz aller Kerkeraussichten, trotz aller Schubfahrten, trotz aller 100 Ducaten. Für Ronge seit Ihr aber zur Zeit noch sicher. Der hat noch genug in Preußen zu reformiren, als daß er vor der Hand daran denken sollte, böhmisches Bier an der Quelle zu trinken und sich daran den Magen zu verderben. Auch ist es gar nicht nöthig, daß Ronge seinen sterblichen Leichnam durch die böhmischen Gebirgsschluchten schleppe: sein unsterblicher Geist und seine gereinigte Lehre wird hoch über Eure Berge hinweg bis tief hinab in Eure Thäler dringen, Ihr Herren zu Wien, während sein menschliches Theil fern vom Kaiserstaate im sichern Asyl weilt. Darauf verlaßt Euch!

Vermischtes.

Folgender eigenthümliche Vorfall liefert wieder einmal den Beweis, daß oft die Liebe stärker ist, als der Glaube. Ein jüdischer Arzt in Breslau liebt ein christliches (protestantisches) Mädchen in Berlin. Daß die beiden Leutchen sich nicht bloß *par distance* lieben, sondern auch heirathen wollten, werden unsere schönen Leserinnen gewiß sehr begreiflich finden; daß aber die Liebenden bei ihrem Vorhaben unter den obwaltenden Umständen auf Hindernisse stießen, wird gleichfalls Niemand bezweifeln. Beide waren daher in Verzweiflung, er in Breslau, sie in Berlin. Endlich aber siegt die Liebe, und das christliche Mädchen schreibt ihrem Geliebten: „Freue Dich, mein Theurer, alle Hindernisse unseres Glückes sind beseitigt; seit gestern bin ich Jüdin.“ Kaum ist dieser Brief auf der Post, so empfängt sie eine

Zuschrift ihres jüdischen Geliebten von Breslau, worin dieser schreibt: „Freue Dich, meine Theure, alle Hindernisse unseres Glückes sind beseitigt; seit gestern bin ich Protestant. — In der That, ein kolossales Pech! Eins der beiden Liebenden wird also den Schritt wieder zurückthun müssen; wahrscheinlich wird sich das Mädchen dazu entschließen.“

Höchst wichtige Nachricht. Die Leipziger Zeitung hat sich kürzlich Folgendes aus Berlin schreiben lassen: „Hinsichtlich des Prinzen Peter von Oldenburg, der in Rußland hohe Stellen bekleidet, ist es der Aufmerksamkeit des Publikums nicht entgangen, daß die hiesigen Zeitungen ihm bloß das Prädicat „Hohheit“ beilegen, obwohl er kürzlich von Kaiser Nicolaus zur kaiserlichen Hohheit erhoben worden ist.“ — Gott segne den „Brennpunkt der Civilisation, Gesittung und Kunst!“ Ohne die „Aufmerksamkeit“ des Berliner Publikums würde es trostlos um Deutschland stehen, wie der vorliegende Fall wieder einmal recht schlagend zeigt. Wir fühlen uns aber auch der Leipziger Zeitung zum lebhaftesten Danke für Mittheilung einer Nachricht verpflichtet, welche von so hohem politisch-historischen Interesse ist. Wir zweifeln nicht, daß der Berliner Correspondent der *L. Z.* für seine Aufmerksamkeit des baldigsten einen russischen Orden erhalten wird und behalten es uns vor, dieses gleichfalls höchst beachtenswerthe Ereigniß zur Kenntniß der geneigten Leser zu bringen.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Vacant.

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den in Concurse verfallenen Schnittändler Heinrich Wilhelm Weit

Köhler in Wilsdruf Zahlungen zu leisten haben, werden aufgefordert, solche im Laufe der nächsten 14 Tage, von heute an gerechnet, an das unterzeichnete Gericht abzuführen.

Gericht Wilsdruf, den 8. Juli 1845.

Hennig, Ger.-Dir.

Edictalcitation.

Nachdem der Schnittwaarenhändler Heinrich Wilhelm Veit Köhler zu Wilsdruf seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat; so ist Gerichtswegen mit Eröffnung des Concursprocesses zu verfahren gewesen und es werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger Köhlers oder wer sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu haben vermeint, Gerichtswegen hierdurch geladen,

den 24. November 1845,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden zu rechter früher Gerichtszeit in Person an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu melden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, sowie unter sich über das Vorzugsrecht zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 9. Januar 1846

der Eröffnung eines Ausschließungsbefehdes, welcher beziehentlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hiernächst

den 23. Januar 1846

Vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig legitimirte und zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle in Person zu erscheinen, unter einander die Güte zu pflegen und wo möglich sich zu vereinigen, unter der Verwarnung, daß die Außengebliebenen, sowie Diejenigen, welche sich über Annahme der etwanigen Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären sollten für einwilligend werden erachtet werden, im Falle jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 2. März 1846

der Inrotulation der Acten und endlich

den 2. Mai 1846

der Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses, welches beziehentlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Vermeidung bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte hiesigen Orts zur Annahme von Verfügungen zu bestellen.

Wilsdruf, den 3. Juli 1845.

Von Schönbergsches Gericht.

Hennig, Ger.-Dir.

Edictalladung.

Der Kaufmann Herr Philipp Czmoek zu Tharandt hat seine Insolvenz bei hiesigem Justizamte angezeigt und ist deshalb zu dessen Vermögen der Concursprocess eröffnet worden.

Alle diejenigen sowohl bekannten als unbekanntenen Personen, welche aus irgend einem Grunde an den Herrn Kaufmann Czmoek Ansprüche haben, werden daher hiermit geladen

den 25. November 1845

welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit unter der Verwarnung daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von der Masse für ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, resp. durch ihre Vormünder und die Ehefrauen anlangend mit ihren Ehemännern und bezüglich der Ausländer durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und nach gehöriger Legitimation ihre Forderung bei hiesigem Amte anzumelden, und zu bescheinigen, darauf mit dem Concursvertreter nach Befinden rücksichtlich der Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, sodann

den 26. Januar 1846

des Actenschlusses, und

den 10. Februar 1846

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für selbige als bekannt gemacht erachtet werden wird.

Hiernächst haben Alle bei diesen Concurse Betheiligte

den 26. Februar 1846

welcher zum Verhörstermin anberaumt worden ist, Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß die, welche nicht oder nicht gehörig erscheinen, oder sich über den etwa abzuschließenden Vergleich nicht oder nicht bestimmt erklären sollten, für demselben beigetreten werden erachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, und der Vergleichsverhandlung sich zu versehen. Im Fall ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, ist

der 27. März 1846

zur Inrotulation der Acten festgesetzt und

den 1. Mai 1846

zur Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, anberaumt worden.

Alle Betheiligte, welche nicht unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Justizamtes wohnen, haben zur Annahme künftiger Ladungen hier oder nahe wohnende Bevollmächtigte zu bestellen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharandt, den 3. Juli 1845.

Richter

Subhastation.

Das zur Concursmasse Karl Friedrich Fleischers allhier gehörige Haus mit 151 Qtr.-Ruthen Areal an Feld und Garten, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 395 Thlr. taxirt, soll

den 28. Juli 1845

nothwendigerweise an Gerichtsstelle allhier öffentlich verkauft werden.

Solches wird unter Hinweisung auf das in hiesiger Schänke aushängende Subhastationspatent und die beigefügte Consignation hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Augustusberg, am 27. Mai 1845.

Gräfl. Konowsches Gericht.

Leopold Liebig,
Justitiar

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Nüssen auf dem Freivorwerke Pesterwitz und dem Freigute Kohlsdorf soll in Parzellen an Meistbietende verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich deshalb

Montags, den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr

auf der Bergschmiede zu Pesterwitz einfinden.

Burgk, den 5. Juli 1845.

Die Administration
der Freiherrl. von Burgkschen
Besitzungen.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an Äpfeln, Birnen und Pflaumen auf dem Rittergute Burgk, soll in Parzellen an Meistbietende verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich deshalb

Dienstags, den 22. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr

in der herrschaftlichen Leichschenke zu Burgk einfinden.

Burgk, den 5. Juli 1845.

Die Administration
der Freiherrl. von Burgkschen
Besitzungen.

Verkauf.

Ein neuer kupferner Kessel, 20 Wasserkannen haltend, steht billig zu verkaufen, in Tharand bei Herrmann Globig,
Kupferschmidtmeister.

Ziegel-Verkauf.

Auf der Steuermühle bei Rossen sind fortwährend Mauerziegel billig zu verkaufen, und ist daselbst das Nähere zu erfahren.

Verkauf.

Da ich die Ziegelei in der Bober bei Rossen als Ziegelmeister übernommen habe, werden die vorhandenen Ziegel zu höchst billigen Preisen verkauft.

1000 Stück Mauerziegel 7 bis 9 Thlr.

1000 = Dachziegel 5½ bis 7½ =

Häußler,
Ziegelmeister.

Bekanntmachung.

Meine in ganz Deutschland bekannte und beliebte Universal-Glanzwichse ist nur echt und gut bei Herrn Schmidt *medior* in Wilsdruff in Büchsen zu 12 Pf. und 6 Pf. und in Schachteln zu 6 und 3 Pf. zu bekommen.

G. Magas
in Volkmannsdorf.

Ein gut gelernter Schäferhund

ist sofort zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer Claus in Lampersdorf.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Böttcher-Profession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden. Näheres ist zu erfragen bei dem Schmiedemeister Edel in Neutkirchen.

Gesucht.

Ein ordentliches Mädchen, welches sich den in einer gewöhnlichen Hauswirthschaft vorkommenden Arbeiten unterzieht und vorzüglich Liebe zu Kindern hat, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres in der Redaction dieses Blattes.

Gras-Auction.

Auf den 19. Juli, von früh 9 Uhr an, sollen in der Struth zu Limbach die Holzgräsereien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

E. F. Zehl, Revierjäger.

Armenlotterie in Tharand.

Die von dem Frauenverein zu Tharand im Verein mit der Gesellschaft Erholung auch für dieses Jahr veranstaltete Lotterie zum Besten der Armen findet

Sonntag, den 20. Juli d. J.,
Nachmittags, im Tharander Badegrundstück statt, und zwar bei günstiger Witterung im Freien, wo

zugleich die zur Verloosung bestimmten Gegenstände ausgestellt sein werden. Loose á 5 Ngr. sind bis zum Ziehungstage bei dem Vorsteher des Frauenvereins und in der Gesellschaft Erholung in Tharand zu erhalten.

Verdorbenes Heu.

Es werden einige Hundert Centner reinliches, zur Fütterung nicht taugliches Heu, billig zu kaufen gesucht durch die

Steingut-Fabrik bei Rössen.

B i t t e

Zum Besten der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt soll auch in diesem Jahre eine Verloosung abgehalten werden. Im Vertrauen auf die rege Theilnahme, welche das hiesige Publicum in den vergangenen Jahren für dieses Institut zu erkennen gegeben hat, ersucht der unterzeichnete Vorstand alle diejenigen, welche Gewinne zu dieser Lotterie zu geben beabsichtigen, solche bis Ende Augusts d. J. an die Frau Vorsteherin Frau von Schönberg gefälligst abzuliefern.

Wilsdruf den 9. Juli 1845.

Der Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt.

Bekanntmachung.

In meine Collection 28. Königl. Sächs. Landeslotterie 2. Classe sind nachbenannte Gewinne gefallen:

30-Thaler-Gewinne erhielten: Nr. 9005, 11, 15, 17, 37, 62, 94; 10072, 79, 93, 95, 96; 23319, 46, 56, 68, 83; 31979.

Ganze-, Halbe-, Viertel- und Achtel-Kaufloose sind auch von heute an bis zum Ziehungstag in meiner Wohnung zu haben.

Die 3. Classe wird den 4. August gezogen.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten sein Loos 3. Classe in meiner Wohnung abholen will, kann es von heute an in Empfang nehmen.

Wilsdruf, den 11. Juli 1845.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Zugelaufener Hund.

Am 5. Juli in den Nachmittagsstunden ist mir in der Gegend von Großvoigtsberg ein mittlerer Schafhund von schwarz und gelber Farbe zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen.

Rothschönberg, den 6. Juli 1845.

August Hammer.

Bekanntmachung.

Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige,

daß ich den Gasthof zum Hirsch in Tharand eigenthümlich erworben habe, und füge die Versicherung bei, daß ich in jeder Beziehung das Vertrauen zu rechtfertigen bemüht sein werde, welches man mir durch Einkehr und Zuspruch erweisen wird um welches ich hiermit höflich bitte.

Tharand, den 7. Juli 1845.

Friedrich Eger.

Bekanntmachung.

Es ist bei Unterzeichnetem ein schwarzseidener Regenschirm abgegeben worden; im Auftrage mache ich solches hierdurch bekannt, und kann der Eigenthümer gegen Rückzahlung der Insertionsgebühren denselben bei mir in Empfang nehmen.

Tharand, den 2 Juli 1845.

Schadenberg.

* * *

Denjenigen, doch wahrscheinlich Herren, welche in vergangener Nacht den Versuch gemacht haben meinen Gartenhock zu demoliren, danke ich verbindlichst für die Schonung, welche sie dabei bewiesen haben, insofern solche nicht durch die Stärke des Widerstandes des eisernen Hackens veranlaßt sein sollte und daß sie die eine Hälfte desselben nur bis in die Schlaibach und nicht in die Weiserig zu tragen sich bemüht haben. Da ich gewohnt bin dergleichen Attentate gegen meine Besizung nur aus ihrem wahren Gesichtspunkte, denn des Muthwillens und schadenfrohen Neckerei zu betrachten, mir aber nie, dem Zweck wohl ganz entgegen, Uergerniß veranlassen können, so finde ich mich zu der Erklärung bewogen, daß die Wiederholung derselben ich nie wieder öffentlich rügen, sondern solche Thaten nach ihrer Gebühr mitleidig belächeln — und verachten werde.

Tharand, am 8. Julius 1845.

Major von Unruh.

Theater im Bade zu Tharand.

Freitag, den 11. Juli: „Bopf und Schwert.“ Romisches Zeitgemälde in 4 Akten von Gutzkow.

Sonntag, den 13. Juli: Erste Vorstellung von 4 bis 6 Uhr auf vieles Verlangen: „Das beemooste Haupt.“ Schauspiel in 4 Akten von Benedix.

Zweite Vorstellung von 8 bis 10½ Uhr: „Preziosa.“ Schauspiel mit Gesang von Wolf.

Schlussschmück lebendiges Theater und Springbrunnen mit Brillantfeuer und Feuerregen. Dienstag, den 15. Juli: Zum ersten Male: „Moritz von Sachsen.“ Drama in 5 Akten von Prutz.

Donnerstag, den 17. Juli: „Marie, die Tochter des Regiments.“ Oper in 2 Akten von Donizetti.

W. Isoard.

Einladung.

Den 18. 19. und 20. Juli l. J. wird das diesjährige hiesige Scheiben- und Bogelschießen, verbunden mit solennen Aus- und Einzug des Bürgergeschützen- und Jägercorps abgehalten. Wir laden hierdurch zu recht zahlreichem Besuch ein, und machen übrigens, in Betreff des Tanzes, allen, die es angehet, bekannt, daß

Erstens

den ersten Tag des Königschießens, an welchem für die Tanzmusik Entrée zu zahlen ist, außer den Honoratioren, Schützen, Jägern und Ehrenmitgliedern, auch deren, sowie der nicht mehr activ seienden und der gewesenen und nicht mehr zur Sterbecasse haltenden Schützen, erwachsene Kinder, welche sich anständig zu benehmen wissen und vom wachhabenden Officiere Erlaubniß erhalten haben, am Tanzen Theil nehmen können,

Zweitens

beim Anschusse sowohl, als dem Königschießen den zweiten Tag die Tanzmusik lediglich für die Honoratioren, Schützen, Jäger und Ehrenmitglieder bestimmt ist, indessen auch deren Anverwandte, Freunde und Besuchende, wenn zuvor dem wachhabenden Officiere davon Meldung gemacht und von solchem Erlaubniß ertheilt worden, Zutritt haben, und daran Antheil nehmen können, jedoch für die Tanzmusik das geordnete Entrée zu entrichten ist,

Drittens

den dritten Tag des Königschießens, wo wiederum die Tanzmusik zu bezahlen ist, erwachsene und anständig sich benehmende Söhne derjenigen Bürger, welche nicht Schützen, nicht Jäger und nicht Ehrenmitglieder gewesen sind, sowie Fremde nach vorgängiger Erlaubnißnehmung beim wachhabenden Officier, und Erlegung von 15 Ngr. Entrée, am Tanzen mit Theil nehmen können, endlich aber

Viertens

den Lehrburschen und Schulkindern der Zutritt zum Tanzen schlechterdings untersagt bleibt.

Nossen, am eilften Juli 1845.

Das Schützen-Directoryum.

Concert.

Nächsten Sonntag wird der Stadtmusikus Thierfelder aus Nossen ein vollständiges Instrumental-Concert aufführen wozu ich ganz ergebenst einlade, und mit kalten und warmen Speisen bestens aufwarten werde.

Kaßenberg, den 11. Juli 1845.

Behsche, Gastgeber.

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.

Concert-Anzeige.

Künftigen Sonntag, als den 13. Juli d. J., soll in den hiesigen Herrschaftl. Kunstgarten ein Concert gegeben werden. Um recht zahlreichen Besuch bittet

F. Münch, Schänkwirth.

Gersdorf, den 8. Juli 1845.

Dank.

Allen denen, die mir bei dem mich gestern betroffenen Feuerunglück thätige Hülfe und Beistand leisteten, insbesondere aber den Nossener Bürgern, welche die Stadtspritze führten und durch welche mein neu erbautes Wohnhaus erhalten worden ist, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank. Möge Gott es Allen wieder vergelten und Sie vor Unglück bewahren.

Niedereula, am 9. Juli 1845.

Friedrich Wilhelm Schlicke.

Berichtigungen.

In Nr. 27 d. Bl. Seite 210, Spalte 1, Zeile 9 und 10 muß es heißen aus Langeweile statt als Langenreiter. S. 210, Sp. 1, Z. 14 v. u. m. es h. zwei statt prec. S. 211, Sp. 1, Zeile 19 v. o. m. es h. beide statt leider. S. 210, Sp. 1, Z. 21 von oben muß es heißen einen statt einem. S. 210, Sp. 2, Z. 14 v. o. m. es h. in musterhaftem Spiel statt in musterhaften ic. S. 210, Sp. 2, Z. 15 v. o. m. es h. Unnatürliches statt unnatürliches. S. 211, Sp. 1, Z. 2 v. o. m. es h. welchem statt welcher. S. 211, Sp. 1, Z. 18 v. u. m. es h. etwas Neues statt etwas neues. S. 211, Sp. 2, Z. 8 v. o. m. es h. vorbehalten statt vor behalten. S. 211, Sp. 2, Z. 11 v. o. m. es h. hinzuzufügen statt hinzufügen. S. 211, Sp. 2, Z. 3 v. u. m. es h. wenn statt wenn. S. 212, Sp. 1, Z. 8 v. o. m. es h. Wellen statt Wellen. S. 212, Sp. 1, Z. 27 v. u. m. es h. so statt so. S. 213, Sp. 1, Z. 8 v. o. m. es h. erkaufst statt verkauft. S. 213, Sp. 2, Z. 23 v. u. m. es h. dem statt den. S. 214, Sp. 1, Z. 21 v. o. m. es h. seinem statt seinen. S. 214, Sp. 1, Z. 12 v. u. m. es h. relegirter statt religirter. S. 215, Sp. 1, Z. 1 v. o. m. es h. in Nossen Sohn; Eduard ic. statt in Nossen, Eduard ic. S. 251, Sp. 2, Z. 21 v. o. m. es h. Unbemittelte statt unbemittelte. S. 216, Z. 22 m. es h. jugendlichem statt jugendlichen.